Ausgabe 03/2014 vom 25.02.2014
**ZUGESTELLT DURCH POST.AT – Amtl. Mitteilung**

**Herausgeber:**
Gemeinde Thiersee

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7 bis 12 Uhr und Montag von 13 bis 17 Uhr
Sprechstunden Bürgermeister: 8 bis 11 Uhr (bitte um Terminvereinbarung)
Homepage: www.thiersee.tirol.gv.at

A-6335 Thiersee, Vorderthiersee 44
Tel.: (05376) 5231 – Fax: 5231-25
Mail: gemeinde@thiersee.tirol.gv.at

# Diverse Informationen.....

## Blutspendeaktion

| | |
|---|---|
| **Datum:** | **Montag, 24. März 2014** |
| **Zeit:** | 16 bis 20 Uhr |
| **Ort:** | Volksschule Vorderthiersee |

Um zahlreiche Teilnahme an dieser Blutspendeaktion wird wieder ersucht.

## Kehrmaschine

In nächster Zeit wird in Thiersee wieder die Kehrmaschine unterwegs sein.

Alle Straßenerhalter, welche die Straßenkehrmaschine in Anspruch nehmen möchten, mögen sich direkt mit Herrn Juffinger Markus (Mayrhofbauer in Hinterthiersee) in Verbindung setzen (Tel.Nr.: 0664 / 545 19 63).

Die Kosten für die Kehrmaschine betragen 70,00 Euro je Stunde (inkl. MWSt.).

## Bevölkerungsstatistik 2013

*Standesfälle:*

| | männl. | weibl. | Gesamt |
|---|---|---|---|
| Geburten | 22 | 14 | 36 |
| Sterbefälle | 11 | 10 | 21 |
| Eheschließungen | 12 | | |
| Scheidungen | 2 | | |

*Jubiläumshochzeiten:*

| | |
|---|---|
| Diamantene Hochzeiten | 2 |
| Goldene Hochzeiten | 4 |
| Silberne Hochzeiten | 7 |

*Zuzug/Wegzug:*

| | männl. | weibl. | Gesamt |
|---|---|---|---|
| Zuzug Hauptwohnsitze | 66 | 73 | 139 |
| Wegzug Hauptwohnsitze | 64 | 59 | 123 |
| Zuzug Nebenwohnsitze | 77 | 59 | 136 |
| Wegzug Nebenwohnsitze | 92 | 89 | 181 |

*Bevölkerungsstand am 31.12.2013:*

| | Haupt-wohnsitz | Zweit-wohnsitz | Gesamt |
|---|---|---|---|
| ÖsterreicherInnen | 2.526 | 165 | 2.691 |
| Nicht-ÖsterreicherInnen | 333 | 614 | 947 |
| Gesamt | 2.859 | 779 | 3.638 |

# Stellenangebote……..…

Die Bio Metzgerei Juffinger GmbH sucht ab sofort einen Lehrling „Fleischverarbeiter“.

Bewerbungen an Helga Juffinger:
Tel.Nr.: (05376) 21300 oder per E-mail: helga@biometzger.at

Der Gasthof Pfarrwirt sucht 1 Servicekraft (Teilzeit – ab sofort) und 1 Ferialarbeiterin im Service.

Bewerbungen unter Tel.Nr.: (05376) 5234.

Das Ayurveda Resort Sonnhof stellt ab Sommer eine/n KellnerIn-Lehrling ein (5 Tagewoche, Wochenendfreizeit, kostenfreie Verpflegung).

Bewerbungen unter Tel.Nr.: (05376) 55020 oder
per E-Mail: direktion@sonnhof-ayurveda.at

Der SV Thiersee, Abt. Fußball sucht ab sofort für die Reinigung der Spielerdressen eine(n) Wäscher(in).

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Obmann Panzl Hannes unter Tel.Nr.: 0664/33 62 208

# Fundsachen.....

| Fundzeit | Fundort | Fundgegenstand |
|---|---|---|
| Jänner 2014 | Kala-Alm | Handy (Marke Siemens) |

# Sonstige Informationen.....

**Tagesmutter**

Sie suchen eine flexible Kinderbetreuungsmöglichkeit?

Bei der ausgebildeten Tagesmutter Lamprecht Daniela, Vorderthiersee 11, sind noch Plätze frei.

Kontaktadresse:
Zweigstellenleitung Bezirk Kufstein
Unterberger Elisabeth - 0650/58 32 687

# Aus dem Gemeinderat……..

## GR-Sitzung am 20. Februar 2014:

### Gemeinsame Bewerbung als „Leader-Region“ (Planungsverbände „Kufstein und Umgebung“ sowie „Untere Schranne-Kaiserwinkl“):

Für die Planungsverbände „Kufstein und Umgebung“ sowie „Untere Schranne-Kaiserwinkl“ ist eine gemeinsame Bewerbung als „Leader-Region“ geplant. Viele Gemeinden haben dieser Bewerbung bereits zugestimmt (es ist die Zustimmung aller Gemeinden erforderlich). Wenn die Leader-Region zustande kommt, muss als nächster Schritt ein Konzept über die Entwicklungsstrategie dieser Leader-Region erarbeitet werden.

Mit Leader-Regionen hat man bereits gewisse Erfahrungen gesammelt (siehe Leader-Region Pendling). Die Sache ist zwar einigermaßen mühsam und bürokratisch, es steht aber außer Frage, dass diesbezüglich auch viel Geld aus verschiedenen Töpfen zu lukrieren wäre bzw. ist.

**Der Gemeinderat hat der Leaderbewerbung für die Planungsverbände „Kufstein und Umgebung“ und „Untere Schranne-Kaiserwinkel“ sowie der damit verbundenen Aufbringung der erforderlichen Eigenmittel zugestimmt.**

### Gewährung von Solarförderungen – Änderung der Richtlinien:

Von der Gemeindeverwaltung wurden die Richtlinien über die Gewährung von Solarförderungen überarbeitet und den aktuellen Entwicklungen angepasst (insbesondere geänderte Bestimmungen nach der Tiroler Bauordnung).

**Der Gemeinderat hat die neuen (überarbeiteten) Richtlinien über die Förderung von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Thiersee genehmigt.**

Die neuen Richtlinien können von der Homepage der Gemeinde Thiersee heruntergeladen werden.

### Badeanlagen Thiersee inkl. Restaurationsbetrieb – Verlängerung des Pachtvertrages um ein weiteres Jahr:

Der Pachtvertrag mit dem bisherigen Pächter Kövari Zsolt wurde um ein weiteres Jahr verlängert.

Auf Grund des Umstandes, dass gewisse Änderungen eingetreten sind (insbesondere Neugestaltung des Hauptstrandbades), erfolgten im Zuge der Verlängerung des Pachtvertrages auch gewisse Änderungen und Anpassungen.

Nach Ablauf der Badesaison 2014 und Vorliegen entsprechender Erfahrungswerte wird dann entschieden, ob der Pachtvertrag mit dem bisherigen Pächter verlängert oder der Pachtgegenstand neu ausgeschrieben wird.

### Schwimmbad Landl inkl. Restaurationsbetrieb – neuerliche Ausschreibung zur Verpachtung:

Bei der öffentlichen Gemeindeversammlung in Landl hat der Bürgermeister darüber informiert, dass trotz öffentlicher Ausschreibung dieses Pachtgegenstandes derzeit keine Bewerbungen vorliegen. Wenn eine eventuelle Neuausschreibung wieder keine Bewerbung erbringen sollte, wird man sich jetzt schon über einen sogenannten „Plan B“ Gedanken machen müssen.

Kurz vor der gegenständlichen GR-Sitzung hat sich ergeben, dass sich nun offensichtlich doch ein konkreter Bewerber gefunden hat. Es handelt sich dabei um die Familie Gerold Dietrich (Krämerwirt), welche sich bereit erklären würde, diesen Pachtgegenstand vorläufig für 1 Jahr zu betreiben.

Vom Gemeinderat wurde dieser aktuelle Sachverhalt erfreut zur Kenntnis genommen. **Aus diesem Grunde findet man eine neuerliche Ausschreibung nicht mehr für sinnvoll und notwendig und der Gemeinderat hat sich einhellig für eine Vergabe dieses Pachtgegenstandes an die Familie Dietrich ausgesprochen.**

Verschiedene Details müssen noch besprochen und abgeklärt werden. Der Pachtvertrag ist dem Gemeinderat dann noch zur Genehmigung vorzulegen.

## Anträge, Anfragen und Allfälliges:

### *Erweiterung Parkplatz Strandbad Ost:*

Bekanntlich ist geplant, den bestehenden öffentlichen Parkplatz im Bereich des Strandbades Ost neu zu gestalten und zugleich auch in nördlicher Richtung zu vergrößern (Grundeigentümer Kaindl Pepp).

Vor einiger Zeit gab es bereits mit dem naturkundefachlichen Sachverständigen Mag. Arnold ein Gespräch in dieser Angelegenheit. Mag. Arnold hat dabei grundsätzlich kein Problem bezüglich der Erweiterung des Parkplatzes in diesem Bereich gesehen. Es ist jedoch mittels Projektes um die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung bei der BH Kufstein anzusuchen. Weiters ist für die Parkplatzerweiterung auch die baubehördliche Bewilligung nach den Bestimmungen der TBO zu erwirken.

Die Projektserstellung erfolgt durch das Ing.-Büro DI Peter Pollhammer und wird demnächst bei den zuständigen Behörden eingereicht.

Im Bereich der geplanten Parkplatzerweiterung des Strandbades Ost wurde bereits Aushubmaterial gelagert (großteils Material aus dem Geschiebebecken des Tuftbaches im Bereich der Eisschützenhalle). Für die Räumung dieses Geschiebebeckens ist die Gemeinde Thiersee zuständig und dient dem vorbeugenden Schutz vor Überschwemmungen (siehe Unwetter im Jahre 1979 – 3 Tote). Bei der Lagerung des Materials im Bereich nördlich des Parkplatzes Strandbad Ost handelt es sich um eine Zwischenlagerung, die gemäß den Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes bis zu einem Jahr ohne Bewilligung zulässig ist. Dies wurde mit der BH Kufstein (Abt. Wasserrecht und Umwelt) vorher auch abgeklärt.

Sobald die Bewilligungen vorliegen, wird das Projekt dann umgesetzt.

Auch mit dem betroffenen Grundeigentümer Kaindl Pepp, Ticklhof, wurde das Einvernehmen hergestellt (Abschluss eines Pachtvertrages).

### *Neugestaltung Strandbad und Parkanlage Thiersee – Festzeltplatz:*

Im Zuge der Neugestaltung des Strandbades und der Parkanlage Thiersee wurde u.a. auch eingeplant, dass das Gelände nördlich des Musikpavillons auch für verschiedene Festlichkeiten und Veranstaltungen verwendet werden kann (Schotterrasenplatz). Bei den Planungen waren daher auch die Obmänner des SV Thiersee und der BMK Vorderthiersee eingebunden. U.a. sollte es in diesem Bereich auch möglich sein, ein Festzelt für max. 1000 Personen aufstellen zu können.

Bei der kürzlich stattgefundenen öffentlichen Gemeindeversammlung in Landl wurde angefragt, ob es stimme (*so wie man hört*), dass dieser Platz durch die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern für die Aufstellung eines 1000-Mann-Zeltes nicht mehr ausreicht bzw. zu klein ist.

Bereits bei der öffentlichen Gemeindeversammlung wurde vom zuständigen GR Alois Sieberer erklärt, dass dies nicht stimmt, man aber gerne bereit ist, dies vor Ort mit den Vertretern der Vereine nochmals zu überprüfen und abzuklären.

Die Überprüfung an Ort und Stelle hat dann ergeben, dass im fraglichen Bereich ein 1000-Mann-Zelt sehr wohl Platz findet und an diesem Gerücht nichts dran ist.

In diesem Zusammenhang muss auch in Erinnerung gebracht werden, dass es bei der Neugestaltung des Strandbades und der Parkanlage Thiersee in erster Linie darum ging, eine ganzjährig ansprechende Anlage für Freizeit- und Erholungszwecke zu errichten und es nicht das Hauptziel war, einen Platz für – auf einige wenige Tage im Jahr beschränkte – Fest(zelt)aktivitäten zu schaffen (im Bedarfsfalle vielleicht auch noch für ein größeres Zelt).

Im Gemeinderat wurde in diesem Zusammenhang auch angesprochen, wer für diesen Platz zuständig ist, wie lange z.B. ein Zelt aufgestellt werden darf usw.

Dazu wird klargestellt, dass die Gemeinde Thiersee (Grund)Eigentümer dieses ganzen Bereiches ist und für jegliche Aktivitäten und Veranstaltungen vorher bei der Gemeinde Thiersee um die Bewilligung anzusuchen ist.

### *Oberflächenwasserkanalisation – Gebührenvorschreibungen:*

Bei gegenständlicher Sitzung wurde dieses Thema wieder zur Sprache gebracht. Insbesondere geht es dabei um den Oberflächenwasserkanal Seebach-Breiten. Bewohner im Bereich der Breitensiedlung haben bereits öfters kundgetan, dass dieser Oberflächenwasserkanal in erster Linie auch zum Schutze des Thiersees (Gewässerschutz) errichtet wurde und daher die Kosten nicht nur von den Anwohnern in diesem Bereich sondern von allen Gemeindebewohnern zu tragen wären (zumindest zu einem gewissen Teil).

Dieses Thema wird in letzter Zeit immer wieder diskutiert (wurde auch bei der kürzlichen öffentlichen Gemeindeversammlung in Landl zur Sprache gebracht) und es gibt dazu viele verschiedene Meinungen und Ansichten.

Auch im Gemeindevorstand/Bauausschuss hat man sich mit dieser Thematik in letzter Zeit bereits mehrmals befasst, wobei es das Ziel ist, nicht nur für den neu errichteten Oberflächenwasserkanal Seebach-Breiten sondern für die gesamte Oberflächenwasserkanalisation in Thiersee eine Gesamtlösung zu finden.

Aus diesem Grunde hat man auf Basis des Leitungskatasters der Gemeinde Thiersee sämtliche in Frage kommenden Oberflächenwasserkanäle im Groben erhoben. Die Erhebung hat Oberflächenwasserkanäle im gesamten Gemeindegebiet von Thiersee in einer Gesamtlänge von ca. 17 km ergeben. Als nächster Schritt werden nun die näheren Details dieser Kanäle erhoben, wie z.B. Alter, Dimension, Zustand, Zuständigkeit, Sonderbauwerke, Anschlussobjekte, bisherige Einzellösungen usw.

Als weiterer Schritt wird dann versucht, ähnlich der Gemeindewasserleitung und des Gemeindefäkalkanals (siehe jeweilige Verordnungen) eine Gesamtlösung für ganz Thiersee zu finden. Bereits seit längerer Zeit ist man diesbezüglich auf der Suche nach einer vergleichbaren Lösung in anderen Gemeinden bzw. Regionen mit entsprechenden Erfahrungswerten. In der näheren Umgebung gibt es diesbezüglich noch keine vergleichbaren Lösungen. GR Juffinger Hugo ist kürzlich zufällig auf die Wassergenossenschaft Bruck-Zellermoos im Bundesland Salzburg gestoßen. In dieser Region hat man dieses Problem bereits vor ca. 30 Jahren in Angriff genommen und inzwischen sehr viele Erfahrungen gesammelt. Diese Erfahrungen könnten sehr hilfreich sein. Entsprechende Unterlagen (Satzung udgl.) liegen bereits vor und der zuständige Funktionär dieser Wassergenossenschaft hat auch bereits seine Beratungsdienste angeboten.

Ob eine Gesamtlösung in Thiersee gelingt, kann aus heutiger Sicht noch nicht sicher gesagt werden – es ist aber jedenfalls das Ziel und wird auch noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Wenn eine zufriedenstellende Gesamtlösung für ganz Thiersee gefunden werden kann, werden nach vorherigen Beratungen in den zuständigen Gemeindegremien natürlich zu gegebener Zeit auch ausführliche Informationen an die Gemeindebewohner ergehen und das diesbezügliche Konzept wird dann auch öffentlich präsentiert. Es wird daher noch um etwas Geduld ersucht.

Sollte eine zufriedenstellende Gesamtlösung für ganz Thiersee nicht gefunden werden können, wird man die anstehenden Fälle (so wie in Einzelfällen bereits bisher erfolgt) weiterhin durch punktuelle Einzelprojekte und Einzelfinanzierungen lösen müssen (Insellösungen).

*Inzwischen vom Amt der Tiroler Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigte Raumordnungsfälle:*

Erweiterung Volksschule/Kindergarten Landl – Vergrößerung der Widmungsfläche *„Sonderfläche Volksschule/Kindergarten“*

Bebauungsplanangelegenheit Volksschule/Kindergarten Landl – Erlassung eines Bebauungsplanes – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Für die Verwirklichung dieses Projektes ist auch die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich (Festlegung einer besonderen Bauweise).

**Der Gemeinderat hat beschlossen, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 1907/3 und .714 KG Thiersee laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Raumplanungsbüros DI Filzer Freudenschuß ZT OG vom 18.02.2014, GZl.: FF029/14, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Thiersee ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Thiersee eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dieser Beschluss ist der Aufsichtsbehörde (Amtes der Tiroler Landesregierung) zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Flächenwidmungsangelegenheit Juffinger Sebastian, Birchmoos – Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 887/1, 887/2 und .100/2 von derzeit Freiland in Wohngebiet – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Herr Juffinger Sebastian, Birchmoos, beabsichtigt, die Grundfläche im Bereich zwischen den Wohnhäusern Fankhauser Andreas, Mitterland HNr. 119 und Mairhofer Andrea, Mitterland HNr. 121, an diese Liegenschaftseigentümer zu verkaufen (Baulücke). Dazu ist es notwendig, diese Fläche von Freiland in Bauland (Wohngebiet) umzuwidmen.

**Der Gemeinderat hat beschlossen, den ausgearbeiteten Entwurf vom 12.02.2014, GZl.: FF026/14, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich der Grundstücke Nr. 887/1, 887/2, 2321/2 und .100/2 KG Thiersee zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Thiersee ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Thiersee eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.